

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

(Stand Mai 2012)

Vorstand und Aufsichtsrat der SCHWEIZER ELECTRONIC AG erklären hiermit gemäß § 161 Aktiengesetz:

Vorstand und Aufsichtsrat der SCHWEIZER ELECTRONIC AG erklären, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010, veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger am 2. Juli 2010, mit folgenden - in der Größe und der Aktionärsstruktur des Unternehmens begründeten - Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

Kodex-Nr. 4.2.4

und Nr. 4.2.5:

In der Hauptversammlung vom 01.07.2011 wurde beschlossen, dass die in § 285 Nr. 9 Buchstabe a Satz 5 bis 8 des Handelsgesetzbuchs sowie die in § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a Satz 5 bis 8 des Handelsgesetzbuchs verlangten Angaben für die Geschäftsjahre 2011 bis 2015 unterbleiben. Dies betrifft die Jahresabschlüsse und die ggf. zu erstellenden Konzernabschlüsse der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2011 bis 2015.

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder werden im Anhang zum Jahresabschluss genannt. Weitergehende Angaben erfolgen nicht.

Kodex-Nr. 5.1.2:

Die generelle Festlegung einer Altersgrenze für Mitglieder des Vorstands halten wir nicht für sinnvoll. Maßgeblich sind vielmehr Kompetenz, Fachkenntnisse und Erfahrung, die unabhängig vom Alter zu bewerten sind.

Kodex-Nr. 5.3.2:

Wir halten die Einrichtung eines Prüfungsausschusses für ein Unternehmen unserer Größe und Ausrichtung nicht für sinnvoll bzw. erforderlich. Die für den Prüfungsausschluss vorgesehenen Aufgaben werden im bestehenden Finanzausschuss und im Gesamtgremium behandelt.

Kodex-Nr. 5.4.1:

Die generelle Festlegung einer Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats halten wir nicht für sinnvoll. Maßgeblich sind vielmehr

Kompetenz, Fachkenntnis und Erfahrung, die unabhängig vom Alter zu bewerten sind. Der Aufsichtsrat hat deshalb bei der Benennung der konkreten Ziele für seine Zusammensetzung eine solche Altersgrenze nicht berücksichtigt.

Kodex-Nr. 5.4.6: Ein individualisierter Ausweis der in unserer Satzung geregelten Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Corporate Governance Bericht erfolgt nicht, da kapitalmarktrelevante Zusatzinformationen damit nicht verbunden sind.

Schramberg, im Mai 2012

SCHWEIZER ELECTRONIC AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Dr. Marc Schweizer
Vorsitzender des Vorstandes

Christoph Schweizer
Vorsitzender des Aufsichtsrates